

Dringliche Interpellation Richener-Oberuzwil und Hangartner-Altstätten vom 16. Februar 2004
(Wortlaut anschliessend)

Informationspolitik zu den Spitalschliessungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2004

Kurt Richener-Oberuzwil und Philipp Hangartner-Altstätten nehmen in ihrer Interpellation Bezug auf die mit der Spitalreform beschlossenen neuen Zuständigkeitsregeln und stellen verschiedene Fragen zur Informationspolitik der Regierung und der Spitalregionen. Die in letzter Zeit in den Medien veröffentlichten Informationen hätten sowohl die regionale Bevölkerung als vor allem auch die Spitalangestellten verunsichert.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Trennung der strategischen und operativen Ebenen wurde als eines der vier Hauptziele der Spitalreform bezeichnet. Nach diesem Grundsatz bestimmt die politisch-strategische Ebene über die zu erbringende Leistung und die finanziellen Mittel (WAS ist zu tun?), während auf der unternehmerischen Ebene das WIE der Umsetzung festgelegt wird. Dieser grundlegend neuen Zuständigkeitsregelung hat auch die Informationspolitik Rechnung zu tragen. Die zuständigen Organe der Spitalregionen sind sich selbstverständlich bewusst, dass Informationen zum Thema Spitalschliessungen Verunsicherung bei den Spitalangestellten auslösen. Aus diesem Grund wurde und wird höchster Wert darauf gelegt, das Personal soweit wie möglich in den Strategiefindungsprozess einzubeziehen und über Entscheide vorgängig oder spätestens zeitgleich mit den Medien zu informieren.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. In ihrem Zuständigkeitsbereich bestimmen die Spitalregionen ihre Informationspolitik eigenverantwortlich.
2. Es liegt in der Entscheidungsfreiheit der Spitalregion, in wie weit sie die Regierung vorgängig oder gleichzeitig über Inhalte ihrer Informationspolitik orientieren will. Mit ihren Informationen kann und darf die Spitalregion die Regierung nicht präjudizieren.
3. Es besteht kein Anlass, einer Spitalregion zu verbieten, über jene strategischen Massnahmen zu informieren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Es handelt sich dabei um die strategischen Massnahmen und Entscheide aus dem Bereich der Unternehmensführung. Anders verhält es sich bei strategischen Massnahmen und Entscheidungen aus dem politischen Bereich. Die Verwaltungsräte sind sich bewusst, bei welchen Massnahmen die Politik mitzuentcheiden hat. In diesen Fällen verlangt die Regierung eine vorgängige Orientierung oder Absprache. Im Übrigen sind die Verwaltungsräte gehalten, bei ihren Informationen darauf hinzuweisen, wenn eine Entscheidung der Politik vorbehalten bleibt.
4. Sowohl die Regierung als auch die Spitalregionen haben für ihren Zuständigkeitsbereich jede Verantwortung für die sachlich richtige und vollständige Information zu übernehmen.
5. Die Regierung ist sich bewusst, dass der Informationspolitik und der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Diskussion um die künftige Spitalstrukturen ein besonders hoher Stellenwert zukommt. Die Entscheidungen der Verwaltungsräte sind gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu kommunizieren. Die bisherige Kommunikation ist unglücklich verlaufen.

fen und hat zu entsprechend hoher Verunsicherung in den betroffenen Regionen und Spitalern geführt. Die Regierung wird nach Vorliegen der Strategien der vier Spitalregionen die Koordination und Beurteilung aus kantonaler Sicht vornehmen. Sie beabsichtigt, ihre Überlegungen und Entscheide dannzumal umfassend und begründet gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

17. Februar 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.12

Dringliche Interpellation Richener-Oberuzwil und Hangartner-Altstätten: «Informationspolitik unserer Regierung zu den Spitalschliessungen

Mit der Einführung der Quadriga gelten im st.gallischen Spitalwesen neue Gesetzmässigkeiten und Regeln. So haben die neuen Spitalverbunde das Sagen und sind für alle operativen Belange zuständig und verantwortlich. Mit den Pressemitteilungen die in letzter Zeit in unseren Medien erschienen, sind sowohl die Regionen und vor allem die Spitalangestellten sehr verunsichert worden.

Wir fragen die Regierung:

1. Wer bestimmt die Informationspolitik unserer Spitalregionen?
2. Kann jede Spitalregion unabhängig informieren, ohne die Regierung über ihre Inhalte in Kenntnis zu setzen?
3. Wie weit dürfen strategische Massnahmen aus den Spitalregionen ohne Absicherung mit der Regierung veröffentlicht werden?
4. Wer garantiert, dass die Informationen sachlich richtig und vollständig sind?
5. Gedenkt die Regierung die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern?»

16. Februar 2004